

© **Tages-Anzeiger**; 12.05.2005; Seite 1

Front

Ausgeschaffter Kurde: Bedauern und Kritik

Bern. - Amtsstellen in Bern und St. Gallen haben auf Anfrage das «tragische Ende» des langjährigen Asylbewerbers Shiar Ahmad «bedauert». Der syrische Kurde war nach seiner Ausschaffung in Damaskus wochenlang inhaftiert, laut Drittpersonen gefoltert und dann tot aufgefunden worden. Der Bundesrat befasste sich laut Vizekanzler Casanova bisher nicht mit dem Fall. Die Zürcher SP-Nationalrätin Vreni Hubmann will heute an einer Kommissionssitzung eine Stellungnahme von Bundesrat Blocher verlangen. Amnesty International fordert Gespräche mit dem Bundesamt für Migration. Die Menschenrechtsorganisation hatte die Asylbehörde wiederholt gewarnt, dass syrische Kurden bei der Heimkehr grossen Verhaftungs- und Folterrisiken ausgesetzt sind. (bvr)

Amnesty hatte gewarnt, Seite 2

© **Tages-Anzeiger**; 12.05.2005; Seite 2

Inland

Amnesty hatte vor Gefahr gewarnt

Der Tod des ausgeschafften Asyl-bewerbers Ahmad wird Thema in einer Parlamentskommission. Die Behörden wussten, dass nach Syrien ausgeschaffte Kurden verhaftet und gefoltert werden.

Von Bruno Vanoni, Bern

«Amnesty International geht davon aus, dass abgewiesene Asylbewerber bei einer Rückkehr nach Syrien ein grosses Risiko eingehen.» Das schrieb die Schweizer Sektion der Menschenrechtsorganisation letztes Jahr der Asylrekurskommission. Amnesty warnte vor «Inhaftierung, Verhören unter Anwendung von Folter sowie willkürlicher Haft». Die Asylrekurskommission (ARK) hatte im Juni 2002 das vierjährige Gesuch des syrischen Kurden Shiar Ahmad definitiv abgelehnt (TA von gestern). Dabei bezeichnete die ARK seine Heimkehr ausdrücklich als «möglich, zumutbar und zulässig».

Gestützt auf diesen Entscheid lehnte es der Kanton St. Gallen im September 2002 und im Februar 2004 zweimal ab, den Bundesbehörden die vorläufige Aufnahme Ahmads zu beantragen. Der Kanton habe so entscheiden müssen, sagt Hans-Rudolf Arta, der Generalsekretär des kantonalen Justiz- und Polizeidepartements. Denn das Gesetz lasse eine vorläufige Aufnahme nur zu, wenn eine Wegweisung unmöglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar sei. Die ARK aber habe mit ihrem Entscheid vorweggenommen, dass diese Bedingungen bei Ahmad nicht erfüllt seien.

Blaue Flecken, kein Fingernagel mehr

Dass dieser erst nach dem ARK-Entscheid psychisch schwer erkrankte, hatte auf das zweifache Nein zur vorläufigen Aufnahme keinen Einfluss. Wegen der Krankheit sei Shiar Ahmad bei der «freiwilligen» Heimreise aber von einer Mitarbeiterin des kantonalen Ausländeramtes begleitet worden - und von einem Polizisten, wie Generalsekretär Arta bestätigt: Man habe die Einreise in Syrien überwachen wollen, und diese sei «ordnungsgemäss» erfolgt.

Nach Informationen des «Tages-Anzeigers» ist Shiar Ahmad allerdings noch auf dem Flughafen verhaftet und dann für fast zwei Monate ins Gefängnis gesteckt worden. Dort seien ihm «blaue Flecken am Körper» zugefügt und ein Fingernagel ausgerissen worden, sagt Bilal Aloge. Der Mitherausgeber des «Kurdistan Presseservice» im Internet beruft sich bei seinem Foltervorwurf auf ein Telefonat mit Ahmads Vater in Syrien, der sehr verängstigt gewirkt und sich erst nach mehrfachem Nachfragen wortkarg geäußert habe.

Laut Brigitte Hauser-Süess vom Bundesamt für Migration (BFM) hat sich der Vater gegenüber der Schweizer Botschaft in Damaskus jedoch anders geäußert: Sein Sohn sei im Gefängnis weder physisch noch psychisch misshandelt worden. Das BFM lässt die Umstände seiner Inhaftierung und seines Todes weiterhin abklären. Über den Erfolg dieser Bemühungen machen sich Kenner des syrischen Regimes allerdings keine Illusionen. Die Bundesbehörden betonen derweil, dass sie sich während der Inhaftierung um Ahmad bemüht haben: So habe man ihm, als ihm im Gefängnis die Medikamente gestohlen worden waren, durch seine Verwandten eine Ersatz-Monatsration zukommen lassen.

Die Asylbehörden bedauern

Erst auf ausdrückliche Nachfrage hin äussern die Behörden in Bern und St. Gallen auch Worte der Anteilnahme am «tragischen Ende» des heimgeschickten Asylbewerbers. «Wir bedauern das», sagt sowohl BFM-Sprecherin Hauser-Süess als auch der Generalsekretär der St. Galler Regierungsrätin und Asyl-Hardlinerin Karin Keller-Sutter. Das Departement von SVP-Bundesrat Christoph Blocher lässt über seine Sprecherin Beatrice Born verlauten: «Wir drücken den Hinterbliebenen unser Bedauern aus.»

Die Zürcher SP-Nationalrätin Vreni Hubmann ist über das Schicksal Ahmads «erschüttert». Sie will heute bei der Beratung der Asylgesetz-Verschärfung in der Staatspolitischen Kommission von Bundesrat Blocher klare Auskünfte einfordern.

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International verlangt Gespräche mit dem BFM: «Wir haben das Bundesamt in den letzten Jahren auf etliche Fälle von syrischen Kurden aufmerksam gemacht, die bei ihrer Rückkehr aus andern Ländern längere Zeit inhaftiert und gefoltert worden sind», sagt AI-Flüchtlingskoordinatorin Denise Graf. Für sie sei es «absolut unverantwortlich» gewesen, den psychisch kranken Shiar Ahmad nach sieben Jahren in der Schweiz zurückzuschicken. Denn: Je länger jemand im Ausland weilte, desto «intensiver» seien die Verhöre bei der Rückkehr. Kurden machten sich zudem in den Augen der syrischen Behörden nur schon strafbar, wenn sie im Ausland einen Asylantrag stellten - weil sie sich so als Gegner des Regimes zu erkennen geben.